

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung legt dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) jährlich in seiner Sitzung im September Übersichten über alle eigenen Leistungen an die jeweiligen im Kalenderjahr bewilligten Zuwendungen aus Bewilligungen aufgrund folgender Sachverhalte vor:

1. Der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit.
2. Der Richtlinie über die Förderung der freien Jugendhilfe.
3. Richtlinie über die Gewährung zur Förderung des Sportes.
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit.

Zur inhaltlichen Vervollständigung hierzu auch die Leistungen anderer öffentlicher Mittelgeber erfasst und ausgewiesen.

Es sind alle relevanten Leistungen, auch sonstige Vergünstigungen, wie z.B. kostenfreie oder vergünstigte Überlassung von Gebäuden und Räumen zu berücksichtigen.

Die gewährten Leistungen sind kumulativ je Empfänger auszuweisen.